

Vorlagen-Nr.: BV/437/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 04.02.11
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	09.02.2011	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	22.02.2011	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 96 Gewerbegebiet Mitte";
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsunterrichtung bzw.
Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 17.08.2010 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gewerbegebiet Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch beschlossen.

Da mit diesem Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung von ca. 62.000 Quadratmetern festgesetzt werden soll, war gemäß § 13 a Abs. 1 Ziffer 2 BauGB eine Prüfung vorzunehmen, ob der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalles).

Diese Vorprüfung des Einzelfalles ist vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet worden und kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes (Bebauungsplan Nr. 96), nicht zuletzt aufgrund der besonderen bauleitplanerischen Situation (bestehende Möglichkeit der gewerbliche Nutzung auf der Grundlage der Ursprungsbebauungspläne sowie umgebende gewerbliche Nutzung), zu erwarten sind. Demgemäß kann der Bebauungsplan Nr. 96 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Eine förmliche Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Die Vorprüfung des Einzelfalles liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis an.

Die Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung gemäß § 13 a Abs. 3 Ziffer 2 hat in der Zeit vom 05.01. bis zum 28.01.2011 stattgefunden.

Es sind von 5 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an.

Das Planungsbüro hat mittlerweile außerdem den Entwurf des Bebauungsplanes erstellt, der in der Sitzung des Planungsausschusses von Herrn Mosebach vorgestellt wird. Dieser Planentwurf ist zur Kenntnis zu nehmen und dann der Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der von dem Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgestellte Bebauungsplanentwurf wird zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 96 „Gewerbegebiet Mitte“ nebst Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Vorprüfung des Einzelfalles
- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der erarbeiteten Abwägungsvorschläge